

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Antonín Brousek**

vom 23. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2025)

zum Thema:

**Körperscanner und Röntgenanlagen in Sicherheitsbereichen**

und **Antwort** vom 11. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21730  
vom 23.02.2025  
über Körperscanner und Röntgenanlagen in Sicherheitsbereichen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche öffentlichen Stellen im Land Berlin setzen im Rahmen von Zutrittskontrollen strahlenbasierte Geräte (Röntgenscanner, Tetrahertzscanner o.ä.) ein?

Zu 1.: Röntgeneinrichtungen in Sicherheitsbereichen werden ausschließlich zur Durchleuchtung von Gepäckstücken eingesetzt und unterliegen den Regelungen des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Körperscanner, die für Sicherheitskontrollen vor allem an Flughäfen (Passagierkontrollen) eingesetzt werden, verwenden Tetrahertz-Strahlung, die keine ionisierende Wirkung haben und somit nicht unter die o. g. Rechtsvorschriften fallen.

An allen Berliner Gerichten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz werden grundsätzlich Eingangskontrollen durchgeführt. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Justizgebäude, der dort tätigen Beschäftigten sowie aller Besucherinnen und Besucher.

Ziel der Kontrollen ist es, gefährliche Gegenstände – insbesondere Waffen oder andere verbotene Materialien – frühzeitig zu erkennen und aus dem Gerichtsgebäude fernzuhalten. Sie sind ein essenzieller Bestandteil der Sicherheitsvorkehrungen und tragen maßgeblich zur Gefahrenprävention in den Berliner Gerichten bei.

Ein Großteil der Gerichtsliegenschaften setzt dabei auf moderne Sicherheitstechnik, darunter Gepäckdurchleuchtungsgeräte sowie Tor- und Handsonden, um eine effektive und verlässliche Kontrolle zu gewährleisten.

2) Wie viele und welche Geräte welches Herstellers welcher Modellbezeichnung und welchen Alters sind an den jeweiligen Standorten vorhanden? (bitte tabellarisch darstellen, e.g. Amtsgericht Tiergarten, 5 Geräte des Herstellers X, Modell Y, Baujahr 2023)

Zu 2.: Die Aufstellung findet sich in Anlage 1.

3) Wie konkret werden Besucher über die Geräte, deren Funktionsweise und etwaige Gesundheitsrisiken, insbesondere ein erhöhtes Krebsrisiko unterrichtet?

Zu 3.: Röntgeneinrichtungen in Sicherheitsbereichen werden zur Durchleuchtung bzw. zum Scannen von Handgepäck eingesetzt. Sie werden regelmäßig von behördlich bestimmten Sachverständigen geprüft. Die Prüfergebnisse müssen belegen, dass im Umfeld der Anlage, in dem sich Beschäftigte oder Dritte aufhalten können, auch bei dauerhaftem Aufenthalt der Grenzwert der zulässigen Jahresdosis für eine Einzelperson der Bevölkerung von einem Millisievert (1 mSv, Schwangere und Kinder eingeschlossen) nicht überschritten wird.

Die Röntgenanlagen sind so konstruiert, dass weder das Personal noch das Publikum strahlungsrelevanten Bereichen ausgesetzt sind. Warnhinweise und eine gesonderte Aufklärung der Besucherinnen und Besucher sind daher nicht erforderlich.

Besucherinnen und Besucher werden genau angewiesen, was sie zu tun haben. Kenntnisse der Funktionsweise der Geräte sind hierfür nicht erforderlich.

Die Torsonden sind zudem mit Hinweisen versehen, die darauf aufmerksam machen, dass eine Nutzung für schwangere Personen sowie für Personen mit Herzschrittmachern nicht empfohlen wird. Bei erkennbaren Erfordernissen, wie etwa einer sichtbaren Schwangerschaft, oder bei Nachfragen erfolgt ein mündlicher Hinweis auf mögliche Risiken.

4) Wie konkret werden die die Geräte bedienenden Beschäftigten über die Geräte, deren Funktionsweise und etwaige Gesundheitsrisiken, insbesondere ein erhöhtes Krebsrisiko unterrichtet?

Zu 4.: Alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes werden vor der Inbetriebnahme der Geräte umfassend in die Funktionsweise sowie in die damit verbundenen Sicherheitsaspekte eingewiesen.

Durch die Konstruktion der Geräte bestehen für das Personal keine gesundheitlichen Risiken durch die Röntgenstrahlung. Aus diesem Grund ist die Einrichtung eines Strahlenschutzbereichs nicht erforderlich.

Die mit Gepäckkontrollen Beschäftigten gelten nicht als beruflich strahlenexponierte Personen und müssen daher auch kein Dosimeter tragen.

5) Verfügt jede der Stellen zu 1) über einen eigenen Strahlenschutzbeauftragten? Bitte in Form der Tabelle zu 2) beantworten.

Zu 5.: Die Aufstellung findet sich in Anlage 1.

6) Sofern nicht regelhaft alle Besucher zu 1) untersucht werden: nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl jeweils (davon ausgehend, dass es von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedliche Vorgaben gibt)?

7) Wer überwacht die Einhaltung der Auswahlkriterien zu 6) wie genau?

Zu 6. und 7.: Es werden alle Besucherinnen und Besucher einer Eingangskontrolle unterzogen.

8) Gibt es – wenn ja, welche – Erkenntnisse zu erhöhtem Aufkommen von Krebsleiden bei Beschäftigten in Einrichtungen zu 2)? Wenn nein, welche Stelle überwacht diese Sachverhalte auf statistische Auffälligkeiten?

Zu 8.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über ein erhöhtes Aufkommen von Krebsfällen in diesem Zusammenhang vor.

Im für den Arbeitsschutz zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) sind keine diesbezüglichen Berufskrankheiten-Verfahren anhängig, auch liegen keine Meldungen zu etwaigen Vorkommnissen vor.

9) Welche Erkenntnisse hat der Senat von Berlin oder nachgelagerte Behörden und Einrichtungen über ein signifikant erhöhtes Aufkommen von Krebsleiden bei Beschäftigten in insbesondere den (ehemaligen) Berliner Flughäfen im Bereich der Fluggastkontrollen?

Zu 9.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Im Umfeld der Gepäckdurchleuchtungseinrichtungen, in dem sich das Bedienpersonal oder andere Personen aufhalten können, ist durch gerätetechnische Abschirmungen zudem sichergestellt, dass der Jahresgrenzwert, der auch für Einzelpersonen der Bevölkerung gilt, eingehalten wird. Der Gerätestrahlenschutz wird regelmäßig durch Sachverständige überprüft.

Berlin, den 11. März 2025

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage 1: Aufstellung der Geräte nach Standorten

Standort	Anzahl Geräte	Hersteller	Modell	Baujahr	Strahlenschutz-beauftragte
Kammergericht	1	Smith Detection Germany GmbH	Modell HS 6046	05/2017	Ja
Landgericht II	2	Smith Detection Germany GmbH	HS 6040C/ HS 6046	k.A.	Ja
Amtsgericht Neukölln	1	Smith Detection Germany GmbH	HI SCAN 6046 si	2021	Ja
Amtsgericht Charlottenburg	1	Smith Detection Germany GmbH	HI SCAN 6040 2is	2024	Ja
Amtsgericht Köpenick	1	Smith Detection Germany GmbH	HI-Scan 5030C	2021	Ja
Amtsgericht Lichtenberg	3	Handsonde/ CARRET	Superscanner V	2019	Entfällt
Amtsgericht Lichtenberg	1	Torsonde SECON	SC900 TS	2019	Entfällt
Amtsgericht Pankow	1	Smith Detection Germany GmbH	HI-SCAN 5030 C	2021	Ja
Amtsgericht Spandau	5	Smith Detection Germany GmbH	HI-SCAN 6040-2ie	09/2020	Ja
Amtsgericht Tiergarten: Standort Turmstraße 91	7	Smith Detection Germany GmbH	HS 6046si	11/2012, 11/2012 08/2008,	Ja

				11/2018,11/2018, 08/2020, 08/2020	
AG Tiergarten: Standort Turmstraße Briefannahme	1	Smith Detection Germany GmbH	HS 3010	08/2013	Ja
AG Tiergarten: Standort Turmstraße 22	1	Smith Detection Germany GmbH	HS 6046si	10/2020	Ja
AG Tiergarten: Standort Kirchstraße 6	1	Smith Detection Germany GmbH	HS 6046si	10/2013	Ja
AG Tiergarten: Kirchstraße Briefannahme	1	Smith Detection Germany GmbH	HS 3010	12/2019	Ja
Amtsgericht Tiergarten: Gefangenenvorführstelle	1	Smith Detection Germany GmbH	Hi-Dean 5030e	unbekannt	Ja
Sozialgericht	1	Smith Detection Germany GmbH	Modell HI-SCAN 5030C Mobile	2020	Ja
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	1	Smith Detection Germany GmbH	HI-Scan 6040 2is HR	2020	Ja
Jugendstrafanstalt	2	Smith Detection Germany GmbH /Svetlana - X-Ray	HI-SCAN 6040ds/ Hi-Ray 7	2007	Ja
JVA Moabit	2	Smith Detection Germany GmbH	HI-SCAN 6030di	2017 und 2021	Ja
JVA für Frauen Berlin	2	Smith Detection Germany GmbH	HI-SCAN 6040 C und HI-SCAN 6046si	2017 und 2021	Ja

JVA Plötzensee	3	Smith Detection Germany GmbH	1 HI-SCAN 5030Si, 2 HI-SCAN 6030di	2006, 2002 und 2019	Ja
JVA Heidering	2	Smith Detection Germany GmbH	HI-SCAN 6040i/HI-SCAN 6030di	2012 und 2019	Ja